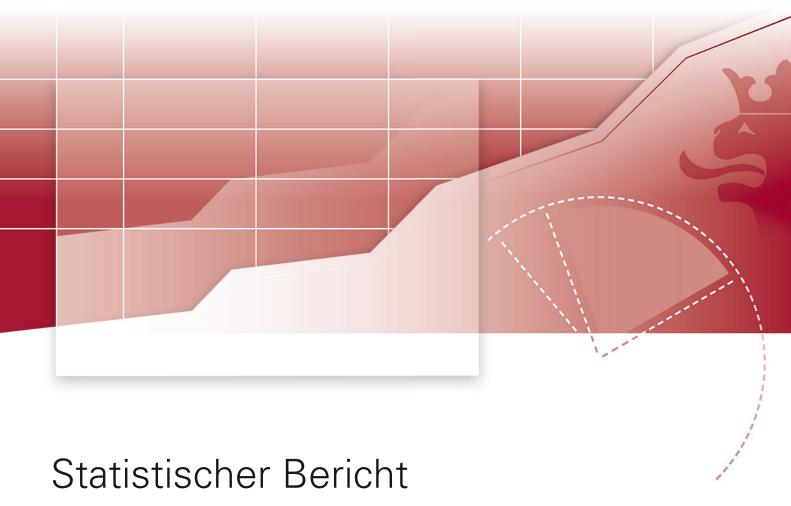
ZAHLEN • DATEN • FAKTEN



D III - m 10 / 10

Insolvenzen in Thüringen 1.1. - 31.10.2010

Bestell - Nr. 09 102



Zeichenerklärung

- 0 weniger als die H\u00e4lfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik Europaplatz 3, 99091 Erfurt Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647 Telefax: 0361 37-84699

Internet: www.statistik.thueringen.de E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,

Gewerbeanzeigen, Insolvenzen, Unternehmensregister

Umweltökonomische Gesamtrechnungen

Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Februar 2011

Heft-Nr.: 33 / 11 Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1 31.10.2010 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1 31.10.2010 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1 31.10.2010 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1 31.10.2010 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von Oktober 2008 bis Oktober 2010	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1 31.10.2010 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBI. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBI. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBI. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der "Wohlverhaltensphase" zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Von Januar bis Oktober 2010 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 3 523 Insolvenzverfahren. Das waren 20 Anträge bzw. 0,6 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

3 255 Verfahren wurden eröffnet. Das waren 92,4 Prozent aller Insolvenzanträge.

241 Verfahren (6,8 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 27 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 535 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 152 Tausend EUR aus.

14,3 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 85,7 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten zehn Monaten 2010 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 6,2 Prozent weniger insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner nahm um 0,4 Prozent zu.

Die 503 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 2 704 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 99 Verfahren im Baugewerbe, gefolgt vom Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 78 Verfahren. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2009 ging die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Baugewerbe um 20,8 Prozent und im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen um 22 Prozent zurück. Im Verarbeitenden Gewerbe war ein Anstieg der Unternehmensinsolvenzen um 5,2 Prozent auf 61 Insolvenzverfahren zu beobachten.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (227) sowie Gesellschaften mit beschränkter Haftung (221) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 3 020 Verfahren gezählt, 13 Verfahren bzw. 0,4 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres. 2 305 private Verbraucher nahmen in den ersten zehn Monaten 2010 das Insolvenzrecht in Anspruch (89 Verfahren mehr als im gleichen Zeitraum 2009). 670 Verfahren (6,2 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (188 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (146 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

Die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Landkreis Sonneberg (248) sowie in den kreisfreien Städten Erfurt (210) und Gera (204) registriert und die wenigsten Fälle im Ilm-Kreis (108), im Saale-Holzland-Kreis (109) und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (113).

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.10.2010 nach Kreisen und Planungsregionen

	I	lı	nsolvenzver	fahren		Dagegen	Zu- ba	7\ <i>N</i> /		
Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾	Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Abnahn gegeni Vorjah zeitra	ne (-) über res-	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
				Anzahl			%		Anzahl	1 000 EUR
E: 1 6 11	4.40	400			100	104			00	40.040
Eichsfeld Nordhausen	142 131	138 122	4		133 145	134 100		6,0 31,0	26 29	10 849 11 357
Unstrut-Hainich-Kreis	149	141	7		135	142		4,9	12	12 857
Kyffhäuserkreis	114	99	13		137	96		18,8	35	13 164
Ttylinau3cikici3	''-	33	10	_	107	30		10,0	33	10 104
Nordthüringen	536	500	33	3	137	472		13,6	102	48 227
Stadt Erfurt	426	405	19	2	210	436	_	2,3	139	77 603
Stadt Weimar	99	88	11	-	153	85		16,5	29	11 179
Gotha	235	219	15	1	169	255	-	7,8	55	30 424
Sömmerda	115	108	7	-	155	124	-	7,3	18	9 946
Ilm-Kreis	122	110	9	3	108	155	-	21,3	125	17 890
Weimarer Land	158	142	12	4	185	182	-	13,2	94	16 362
Mittelthüringen	1 155	1 072	73	10	170	1 237	-	6,6	460	163 404
Stadt Gera	205	192	13	_	204	252	_	18,7	720	29 866
Stadt Jena	147	127	20		142	138		6,5	40	22 544
Saalfeld-Rudolstadt	134	123	11		113	153	_	12,4	71	13 646
Saale-Holzland-Kreis	96	83	13	_	109	87		10,3	84	14 375
Saale-Orla-Kreis	104	90	14	-	117	110	-	5,5	40	11 567
Greiz	176	163	13	-	160	156		12,8	89	18 694
Altenburger Land	162	153	9	-	160	199	-	18,6	21	11 772
Ostthüringen	1 024	931	93	-	144	1 095	-	6,5	1 065	122 464
Stadt Suhl	77	67	4	6	193	72		6,9	77	13 238
Stadt Eisenach	85	80	5	-	198	127	-	33,1	57	10 514
Wartburgkreis	181	178	3	-	136	200	-	9,5	61	20 938
Schmalkalden-Meiningen	209	195	14	-	158	153		36,6	572	94 281
Hildburghausen	105	92	10	3	154	99		6,1	220	48 319
Sonneberg	151	140	6	5	248	88		71,6	90	13 934
Südwestthüringen	808	752	42	14	170	739		9,3	1 077	201 224
Thüringen	3 523	3 255	241	27	156	3 543	-	0,6	2 704	535 320
davon										
kreisfreie Städte	1 039	959	72		188			6,4		
Landkreise	2 484	2 296	169	19	146	2 433		2,1	1 642	370 377

¹⁾ Stand 30.6.2009

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.10.2010 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

		Insolver	nzverfahre	າ	Dagegen	711-	bzw.		
Unternehmen Übrige Schuldner	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	insgesamt de vorjahres-		Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen	
			Anzal	าไ	-	9	6	Anzahl	1 000 EUR
	Unterneh	nmen nac	h Rechts	sformen und	Alter				
Einzelunternehmen, Freie Berufe,									
Kleingewerbe	227	195	32	х	186		22,0	284	33 504
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	28	18	10	х	36	-	22,2	105	9 570
darunter GmbH & Co. KG	13	9	4	х	24	-	45,8	55	5 544
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	221	149	72	х	274	-	19,3	2 235	172 292
Aktiengesellschaften	9	4	5	х	7		28,6	20	41 182
Private Company Limited by Shares (Ltd)	10	4	6	х	19	-	47,4	34	890
Genossenschaften	-	-	-	×	-		Х	-	-
Sonstige Rechtsformen	8	4	4	х	14	-	42,9	26	521
Zusammen darunter	503	374	129	x	536	-	6,2	2 704	257 960
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	245	181	64	х	285	-	14,0	963	101 420
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	118	86	32	x	141	-	16,3	457	26 071
Unternehmen 8 Jahre und älter	215	160	55	х	224	-	4,0	1 729	152 666
		übri	ge Schul	dner					
Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	13	12	1	х	41	-	68,3	х	9 700
Ehemals selbständig Tätige davon	670	580	90	-	714	-	6,2	x	134 523
Regelinsolvenzverfahren	554	466	88	x	609	-	9,0	х	117 582
Verbraucherinsolvenzverfahren	116	114	2	-	105		10,5	х	16 941
Verbraucher	2 305	2 276	2	27	2 216		4,0	x	130 392
Nachlässe	32	13	19	х	36	-	11,1	х	2 746
Zusammen	3 020	2 881	112	27	3 007		0,4	x	277 360
	In	solvenzv	erfahren	insgesamt					

3 523

3 255

241

27

3 543

0,6

2 704

535 320

Insgesamt

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.10.2010 nach Wirtschaftsabschnitten

					Dagegen	7		
WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
			An	zahl		%	Anzahl	1 000 EUR
Α	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6	5	1	3	100,0	5	239
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	х	-	-
С	Verarbeitendes Gewerbe	61	51	10	58	5,2	873	79 646
D	Energieversorgung	-	-	-	3	x	-	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	5	3	2	3	66,7	26	1 669
F	Baugewerbe	99	75	24	125	- 20,8	331	20 309
			. •		0	_0,0	33.	
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	78	57	21	100	- 22,0	179	24 454
Н	Verkehr und Lagerei	34	30	4	51	- 33,3	111	6 923
1	Gastgewerbe	35	29	6	36	- 2,8	43	6 015
J	Information und Kommunikation	10	6	4	8	25,0	2	1 186
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	24	11	13	12	100,0	67	81 691
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	20	11	9	14	42,9	7	2 593
М	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	42	29	13	50	- 16,0	110	13 350
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	49	32	17	41	19,5	868	15 272
0	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	х	-	-
Р	Erziehung und Unterricht	9	9	-	4	125,0	28	1 500
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	7	5	2	3	133,3	23	540
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	11	10	1	8	37,5	20	2 000
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	13	11	2	17	- 23,5	11	572
	Insgesamt	503	374	129	536	- 6,2	2 704	257 960

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.10.2010 nach Kammerbezirken

	Ins	olvenzverfal	hren	Dagegen		Voraus- sichtliche Forde- rungen	
Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte		
			Anzal	nl		1 000 EUR	
		Kam	nmerbezirk E	rfurt			
Stadt Erfurt	55	42	13	44	139	46 983	
Stadt Weimar	19	14	5	14	29	2 813	
Stadt Eisenach	18	14	4	18	57	7 298	
Eichsfeld	12	11	1	9	26	3 785	
Nordhausen	21	14	7	15	29	4 810	
Wartburgkreis	20	18	2	35	61	7 544	
Unstrut-Hainich-Kreis	21	17	4	17	12	2 884	
Kyffhäuserkreis	23	18	5	12	35	4 768	
Gotha	25	18	7	28	55	9 661	
Sömmerda	12	8	4	19	18	1 995	
Weimarer Land	20	15	5	16	94	5 294	
Zusammen	246	189	57	227	555	97 835	
		Kamme	rbezirk Ostth	üringen			
Stadt Gera	19	13	6	39	720	14 241	
Stadt Jena	27	19	8	31	40	5 408	
Saalfeld-Rudolstadt	22	17	5	30	71	5 549	
Saale-Holzland-Kreis	13	12	1	23	84	1 351	
Saale-Orla-Kreis	20	9	11	23	40	3 249	
Greiz	20	11	9	26	89	4 827	
Altenburger Land	17	14	3	20	21	1 895	
Zusammen	138	95	43	192	1 065	36 520	
		Kammei	rbezirk Südth	üringen			
Stadt Suhl	6	2	4	14			
Schmalkalden-Meiningen	47	36	11	49	572	71 187	
Hildburghausen	25	18	7	22	220	38 154	
Ilm-Kreis	26	23	3	18	125	4 242	
Sonneberg	15	11	4	14			
Zusammen	119	90	29	117	1 084	123 604	
Insgesamt	503	374	129	536	2 704	257 960	

